

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Berlin, 21. April 2017

Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge im Sommersemester 2017

Sehr geehrte Bewerberin, Sehr geehrter Bewerber,

auf der zweiten Seite erhalten Sie Informationen zu den Auswahlgrenzen innerhalb der **Vergabequote nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens** (80% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze) und der **Vergabequote nach Wartezeit** (20% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze).

Die dort aufgeführten Daten beziehen sich immer auf die letzte Person, die innerhalb der jeweiligen Vergabequote einen Masterstudienplatz erhalten hat.

Die Grenzwerte beziehen sich immer auf die zurückliegenden Semester. Auswahlgrenzen der kommenden Semester kann Ihnen niemand vorhersagen, da diese immer erst am Ende eines Zulassungsverfahrens feststehen.

Die Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge gelten für alle fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Studienganges.

Bei dem Ergebnis des Auswahlverfahrens handelt es sich um eine Gesamtpunktzahl, welche durch die bei der Bewertung einzelner Auswahlkriterien vergeben Einzelpunkte zustande kommt.

Informationen zum Auswahlverfahren sowie zu den einzelnen Auswahlkriterien in Ihrem Wunschstudiengang finden Sie unter www.tu-berlin.de/?id=153144.

Informationen zur Wartezeit erhalten Sie unter www.tu-berlin.de/?id=145094.

Informationen zum Vergabeverfahren erhalten Sie unter www.tu-berlin.de/?id=93884.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Servicebereich Master

> Seite 1/3

Der Präsident

Studierendensekretariat
Servicebereich Master

Sekretariat IA 1
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-29999
Telefax +49 (0)30 314-28442
Kontaktformular:
telservice.tu-berlin.de

Sprechzeiten im Campus Center:
Hauptgebäude Raum 0030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Mo., Di., Do 9³⁰ bis 15⁰⁰ Uhr
Fr. 9³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr

Unser Zeichen:
IA1

Studiengang	Sommersemester 2017	
	Vergabe nach Auswahlverfahren	Vergabe nach Wartezeit
Bauingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biomedizinische Technik	54,4 Pkt./ 00 WZ	WZ 06 / DN 2,3
Brauerei- und Getränketechnologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemieingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Fahrzeugtechnik	59,2 Pkt./ 00 WZ	WZ 03 / DN 2,1
Human Factors	73,6 Pkt./ 00 WZ	WZ 03 / DN 2,9
Luft- u. Raumfahrttechnik	43,5 Pkt./ 00 WZ	WZ 01 / DN 2,1
Maschinenbau	64,0 Pkt. / 00 WZ (T)	WZ 03 / DN 2.4 (T)
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Produktionstechnik	51,2 Pkt./ 00 WZ	WZ 03 / DN 2,3
Schiffs- u. Meerestechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Wirtschaftsinformatik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Wirtschaftsingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen

Erklärung zur Tabelle:

Pkt.:	Punkte, welche im Rahmen des Auswahlverfahrens vergeben worden sind
WZ:	Wartezeit
DN:	Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses
V:	vorrangig bei Rangleichheit zugelassen
T:	teilweise zugelassen, Erklärung im Bsp. auf Seite 3

Beispiele:

1. Vergabe nach Qualifikation: z.B. 54,0 Pkt. / 00 WZ T

In der Quote nach Qualifikation wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die im Auswahlverfahren des Studiengangs eine Punktzahl von mehr als 54,0 Punkten (aus 100 Punkten) erreicht hatten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Punktzahl von 54 Punkten erreicht hatten, konnten ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mehr als 1 Halbjahr Wartezeit nachweisen konnten.

Bewerberinnen und Bewerber, mit 54 Punkten und keiner Wartezeit konnten nur teilweise zugelassen werden. Die Entscheidung, wer davon einen Studienplatz erhielt, wurde durch das Los entschieden.

2. Vergabe nach Wartezeit: z.B. 2 WZ / (1,9 DN)

In der Quote nach Wartezeit wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine Wartezeit von mindestens 2 Halbjahren oder mehr erbracht haben. Bewerberinnen und Bewerber mit 2 Halbjahren Wartezeit mussten

zusätzlich eine Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses von 1,9 oder besser nachweisen.

3. Alle zugelassen

In diesem Fall konnten alle formal und fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.